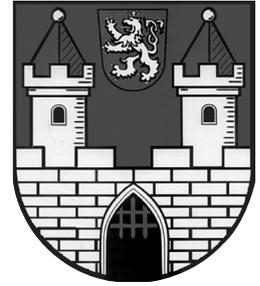


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 27. Mai 2017

Nummer 11/2017

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### **Bekanntmachungen der Wahlleiterin der Stadt Drebkau**

- Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses für die einzelne Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Casel am 07.05.2017 Seite 2

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

- Einladung zur 26. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 13.06.2017 Seite 2

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel**

- Einladung zur 1. ordentlichen Sitzung (konstituierende Sitzung) des Ortsbeirates Casel am 06.06.2017 Seite 3

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau**

- Einladung zur 25. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 07.07.2017 Seite 3

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen**

- Einladung zur 11. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Leuthen am 07.06.2017 Seite 3

##### **Bekanntmachung anderer Behörden**

- Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Seite 4

#### Amtliche Mitteilungen

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau**

- Informationen des Einwohnermeldeamtes Seite 5  
- Stellenausschreibung „staatlich anerkannte Erzieherinnen /staatlich anerkannte Erzieher“ Seite 6  
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher Seite 7

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

**Druck und Verlag:** DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703  
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernick@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Wahlleiterin der Stadt Drebkau

#### Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses für die einzelne Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Casel am 07.05.2017

Gemäß § 73 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen: 277  
Zahl der Wähler: 152  
Zahl der gültigen Stimmen: 413  
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 10

2. Insgesamt sind 3 Sitze zu vergeben.

3. Auf den einzelnen Wahlvorschlag entfallen folgende gültigen Stimmen und Sitze:

	Stimmen	Sitze
CDU	413	3

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen:

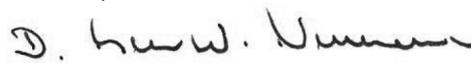
	Stimmen
CDU	246
Rescher, Sabine	95
Schwadtke, Ricardo	72
Raddatz, Florian	

5. Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

	Stimmen
1. Rescher, Sabine	246
2. Schwadtke, Ricardo	95
3. Raddatz, Florian	72

6. Reihenfolge der Ersatzpersonen: keine

Drebkau, 10.05.2017

  
D. Menzel-Neumann  
Wahlleiterin für die Stadt Drebkau

### Ende der Bekanntmachungen der Wahlleiterin der Stadt Drebkau

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

#### Die 26. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau findet

am 13.06.2017 um 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7,  
03116 Drebkau - OT Kausche  
statt.

#### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |  |         |
|--|---------|
| 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit  |         |
| 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung   |         |
| 03 Bericht des Bürgermeisters  |         |
| 04 Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters  |         |
| 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2017  |         |
| 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2017  |         |
| 07 Einwohnerfragestunde  |         |
| 08 Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher   |         |
| 09 Ermittlung der Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet Historische Altstadt Drebkau; BE: Herr Schöne, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz |         |
| 10 Verfahren zur Erhebung von Ausgleichsbeiträgen gemäß § 154 Baugesetzbuch im Sanierungsgebiet Historische Altstadt Drebkau - Verlängerung des Zahlungsziels  | 0761/17 |
| 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße   | 0756/17 |

- |  |         |
|--|---------|
| 12 Neufassung der Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau  | 0755/17 |
| 13 Aufhebung des Beschlusses Nr. 07/2017 - Benennung des künftigen Hortgebäudes in der General-von-Schiebell-Straße nach Herrn Dr. Lotar Balke (posthum) | 0753/17 |
| 14 Benennung des Gebäudes am Markt 10 „Museum Sorbische Webstube Drebkau“ nach Herrn Dr. Lotar Balke (posthum)   | 0754/17 |
| 15 Aufnahme eines freiwilligen Sachfonds für jeden Ortsteil der Stadt Drebkau in den Haushalt 2018/2019  | 0759/17 |
| 16 Lieferung Mittagessen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Drebkau für den Zeitraum 07/2017 - 12/2017, Auftragsvergabe                                    | 0760/17 |
| 17 Verschiedenes   |         |

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |  |         |
|--|---------|
| 01 Bericht des Bürgermeisters  |         |
| 02 Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters                                |         |
| 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2017                   |         |
| 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2017 |         |
| 05 Anfragen der Stadtverordneten   |         |
| 06 Personalangelegenheit   |         |
| 07 Unbefristete Niederschlagung; PK 3002994  | 0757/17 |
| 08 Verschiedenes   |         |

gez. Paul Köhne  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau

### Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

## Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Casel

Gemäß § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) findet die **1. ordentliche Sitzung (konstituierende Sitzung) des Ortsbeirates Casel**

am 06.06.2017  
um 17.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Casel,  
Calauer Straße 22, 03116 Drebkau - OT Casel

03 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers  
04 Wahl der Stellvertreterin/ des Stellvertreters  
der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers  
05 Einwohnerfragestunde  
06 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  
07 Verschiedenes

statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit  
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung

#### Vorlage-Nr.

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

- 01 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  
02 Verschiedenes

#### Vorlage-Nr.

gez. S. Rescher  
Ortsvorsteherin und Vorsitzende  
der bisherigen Gemeindevertretung

**Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Casel**

## Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau

Die **25. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau** findet

am 07.06.2017  
um 18.00 Uhr  
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau  
- Fraktionszimmer, Drebkauer  
Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau

08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  
09 Informationen zu geplanten Veranstaltungen  
im Ortsteil Drebkau  
10 Verschiedenes

statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit  
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung  
03 Bericht des Ortsvorstehers  
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers  
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2017  
06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2017  
07 Einwohnerfragestunde

#### Vorlage-Nr.

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

- 01 Bericht des Ortsvorstehers  
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers  
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2017  
04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2017  
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  
06 Verschiedenes

#### Vorlage-Nr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Richter  
Ortsvorsteher und  
Vorsitzender des Ortsbeirates

**Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau**

## Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Leuthen

Die **11. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Leuthen** findet

am 07.06.2017  
um 19.00 Uhr  
in der Grundschule Leuthen, Hauptstraße 2,  
03116 Drebkau - OT Leuthen

### Tagesordnung

statt.

#### TOP A) Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit  
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/

#### Vorlage-Nr.

- Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Ortsvorstehers
- 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2017
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2017
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Beratung der Richtlinie über Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau zur Vorbereitung einer Entscheidung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau
- 10 Verschiedenes

- TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.**
- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2017
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2017
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes
- gez. H.-Eberhard Heßmer  
Ortsvorsteher und  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Leuthen

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### **Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de**

In der Zeit vom 15. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2018 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässer-

randstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder

Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

W. Brödnö  
Verbandsvorsteher

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Amtliche Mitteilungen

## Mitteilungen der Stadt Drebkau

### Informationen des Einwohnermeldeamtes

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit, bald beginnt die **Urlaubszeit**, dies bedeutet **Reisezeit**.

Bitte denken Sie **rechtzeitig** an die Beantragung ihrer **Personalausweise und Reisepässe** die Sie für Ihre Reise benötigen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises und Reisepass benötigen Sie je ein biometrisches Passbild mit den Maßen 3,5 x 4,5 cm.

Sollten Sie es versäumt haben einen Personalausweis oder Reisepass vor Urlaubsbeginn zu beantragen, so besteht die Möglichkeit einen **Expressreisepass** zu beantragen. Dieser ist innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) von der Bundesdruckerei zurück.

Die Ausstellung eines **vorläufigen Reisepasses** für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dieser wird auch nicht von allen Ländern anerkannt.

**Vorläufige Personalausweise sowie die Kinderreisepässe** werden im Einwohnermeldeamt ausgestellt, und können Ihnen gleich ausgehändigt werden.  
Ein Passbild ist erforderlich.

#### Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Dokument	Gebühr	Gültigkeit
Personalausweise für Personen ab 24 Jahre	28,80 €	10 Jahre
Personalausweise für Personen unter 24 Jahre	22,80 €	6 Jahre
vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate
Reisepässe für Personen ab 24 Jahre	60,00 €	10 Jahre
Reisepässe für Personen unter 24 Jahre	37,50 €	6 Jahre
Expresspass für Personen unter 24 Jahre	69,50 €	10 Jahre
Expresspass für Personen ab 24 Jahre	91,00 €	10 Jahre
Kinderreisepass	13,00 €	6 Jahre

Bitte schauen Sie noch heute auf die **Gültigkeit** Ihrer Dokumente. Auskünfte in welchen Ländern ein Reisepass benötigt

Bei den **Kinderreisepässen** ist folgendes zu beachten:

- Jeder Kinderreisepass muss mit einem Passbild unabhängig vom Alter des Kindes versehen werden.
- Für ein Passbild gelten die neuen Passbildanforderungen.
- Die Größe und die Augenfarbe des Kindes sind zwingend anzugeben.
- Kinder ab 10 Jahre müssen den Kinderreisepass selbst unterschreiben.
- Der Kinderreisepass wird generell nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.
- Die Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen und wird bei der Antragstellung auf dem Antragsvordruck abgegeben.
- Bei der Erstbeantragung eines Kinderreisepasses muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

**Eintragungen von Kindern in Reisepässen der Eltern sind nicht mehr zulässig. Jedes Kind soll ein eigenes Dokument bei Auslandsreisen haben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte die Kinderreisepässe akzeptiert. Erforderlichenfalls ist ein normaler Reisepass für das Kind zu beantragen.

wird, können vom Meldeamt nicht erteilt werden. Bitte informieren Sie sich beim Reiseveranstalter.

## Führerscheinangelegenheiten

Das Einwohnermeldeamt nimmt auch Führerscheinanträge entgegen für:

- **Umtausch**
- **Ersterteilung**
- **Erweiterung**
- **Begleitendes Fahren mit 17**
- **Neuerteilung sowie Anträge auf Ausstellung und Verlängerung Fahrerkarte**

Hier sind folgende Gebühren zu entrichten:

	Gebühr
Umtausch Führerschein alt auf neu	24,00 €
Ersterteilung des Führerscheines	43,40 €
Erweiterung des Führerscheines und Verlängerung	42,60 €
Begleitendes Fahren mit 17 incl. 1 Begleitperson	48,50 €
Begleitendes Fahren mit 17- jede zusätzliche Begleitperson	5,10 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines einfacher Aufwand	149,40 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines besonderer Aufwand	209,40 €
Beantragung Fahrerkarte	41,00 €

Ab dem 01.04.2016 ist eine neue gesetzliche Regelung für die **Ersterteilung, Erweiterung, begleitendes Fahren mit 17, und Neuerteilung** von Führerscheinen in Kraft getreten. Bei diesen Anträgen sind die Personaldokumente zu kopieren, und dem Antrag beizufügen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist verpflichtet, der technischen Prüfstelle ab dem 01.04.2016 die Art des Ausweisdokumentes sowie die Ausweisnummer zu übermitteln.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nur mit einem EU- Führerschein das Fahren im nichteuropäischen Ausland möglich ist.

Mit dem neuen EU Führerschein gelten auch neue Fristen für die Erlaubnis zum Fahren von LKW über 7,5 Tonnen:

- Ab dem 50. Lebensjahr ist dafür eine Verlängerung zu beantragen.
- Ein ärztliches und augenärztliches Gutachten muss bei der Beantragung mit eingereicht werden
- Für Berufskraftfahrer ist ein Nachweis über Berufskraftfahrerqualifikation erforderlich

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass **verlorene** oder **gestohlene** Führerscheine nur bei der Führerscheinstelle in Forst neu zu beantragen sind.

## Wohnungsgeberbestätigung

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) wird im § 19 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers neu aufgelegt.

Diese Regelung verpflichtet den Wohnungsgeber, bei Anmeldung bzw. Einzug in eine neue Wohnung mitzuwirken.

Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person muss der meldepflichtigen Person den **Einzug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung** bestätigen.

Es ist unbedingt erforderlich diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung vorzulegen. Formulare stehen im Einwoh-

nermeldeamt zur Verfügung.

Ich weise nochmals darauf hin, dass ein Mietvertrag nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Thienelt unter Tel.: 035602/562-33 bzw. zu den Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Drebkau.

Kerstin Hoppe  
Leiterin des Finanz-und Bürgerservice/  
Kämmerin

## Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht für den Bereich der Kindertagesstätten zum 01.07./01.09.2017

**staatlich anerkannte Erzieherinnen/  
staatlich anerkannten Erzieher.**

Die Stellen sind **unbefristet**.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 40 Stunden angepasst werden.

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation
- offenes, freundliches Wesen
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- PC- Kenntnisse.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **15.06.2017** unter dem Kennwort „Erzieher/in“ auf dem Postweg an die

oder per E- Mail an [laurisch@drebkau.de](mailto:laurisch@drebkau.de).

Bitte fügen Sie für auf dem Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

**Stadt Drebkau**  
**Bau- Haupt- und Ordnungsamt**  
**Spremberger Straße 61**  
**03116 Drebkau.**

Horke  
 Bürgermeister

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 986</b> oder <b>0175 2939889</b> , Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21934</b> oder <b>0175 2940522</b> Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0157 58248732</b> oder <b>035602 21662</b> Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 14538921</b> , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter <b>0151 40790233</b> , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

### Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 m<sup>2</sup>. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau  
 Bau-, Haupt- und Ordnungsamt  
 Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau  
 Tel./Fax: 035602 562-0/-60  
 E-Mail: [menzeln@drebkau.de](mailto:menzeln@drebkau.de)

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

